

## **Solidaritätszuschuss für jagdlich geführte Hunde**

### **Unterstützung der Vorarlberger Jägerschaft bei Verlust oder Verletzung im Rahmen der jagdlichen Ausübung**

Dem Eigentümer eines Jagdgebrauchshundes kann bei Verletzung und Verlust seines Hundes im Rahmen einer Gesellschaftsjagd oder im Rahmen einer Nachsuche unter folgenden Voraussetzungen ein Solidaritätszuschuss für jagdliche geführte Hunde gewährt werden:

#### 1.) Verletzung oder Verlust

- a) Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Vorarlberger Jägerschaft, die Eigentümer eines jagdlich geführten Jagdgebrauchshundes sind, dessen Reinrassigkeit durch einen Abstammungsnachweis der FCI nachgewiesen ist.
- b) Die Mitgliedschaft in einem Rassespezialverein der in Vorarlberg geführten Jagdhunderassen ist zusätzlich erforderlich.
- c) Je nach Rasse ist ab dem Alter von zwei Jahren eine Prüfung (rassespezifisch lt. Anhang), in der die jagdliche Eignung des Hundes nachgewiesen wird, vorzuweisen.

#### 2.) Fristen

Auszahlungsvoraussetzung ist die Antragstellung innerhalb vier Wochen nach dem Vorfall. Die Vorlage der bezahlten Original-Rechnung ist nach Abschluss der tierärztlichen Behandlung vorzunehmen. Bei Verlust eines Hundes ist der Neukauf eines Welpen innerhalb von einem Jahr nach Vorfall (Datum des Todes) nachzuweisen.

#### 3.) Anlassfall für die Gewährung eines Solidaritätszuschusses für jagdlich geführte Hunde sind

- a) die Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd (Schalenwildriegeljagd, Niederwildjagd oder Baujagd, sofern mindestens drei Personen daran beteiligt sind) in Vorarlberg oder
- b) eine Nachsuche in Vorarlberg

4.) Auszahlungsgründe sind die Verletzung oder der Verlust des Jagdgebrauchshundes, sofern die Verletzung oder der Verlust nicht durch einen haftpflichtigen Dritten schuldhaft herbeigeführt wurde und es zu einer Entschädigung aus einer Haftpflichtversicherung kommt. Auszahlungsgründe sind etwa die Verletzung oder der Verlust verursacht durch Wild, durch Kraftfahrzeuge oder schuldhaftes Verhalten des Lenkers oder etwa durch Absturz. Keine Auszahlungsgründe sind Verletzungen etwa durch fehlenden Vorsorgeimpfschutz, durch Haltungsmängel oder durch Tierseuchen.

#### 5.) Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach folgenden Sätzen:

- a) Bei Verletzung ab einem Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 50% der Tierarztkosten (Rechnungsbetrag der bezahlten Rechnung), gedeckelt mit maximal Euro 500,00
- b) Bei Verlust ab einem Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 50% der Kosten des Neukaufs eines Welpen, gedeckelt mit maximal Euro 650,00 (Rechnungsbetrag einer bezahlten Rechnung), dessen Reinrassigkeit durch einen Abstammungsnachweis der FCI nachgewiesen wird.

In beiden Fällen ist die Vorlage der bezahlten Originalrechnung Auszahlungsvoraussetzung.

#### 6.) Weitere Auszahlungsvoraussetzung

Bei Verletzung oder Verlust ist die Bestätigung des Jagdleiters, in dessen Jagdgebiet die Gesellschaftsjagd durchgeführt wurde, erforderlich. Neben der Unterschrift des Antragstellers

(Eigentümer des Jagdgebrauchshundes) sind zwei weitere Unterschriften beteiligter Jäger, bei einer Nachsuche mindestens eines weiteren Jägers, Auszahlungsvoraussetzung.

Der Antrag für Gewährung eines Solidaritätszuschusses für jagdlich geführte Hunde ist nur mit dem Antragsformular der Vorarlberger Jägerschaft zulässig.

Ausgenommen von der Gewährung eines Solidaritätszuschusses für jagdlich geführte Hunde sind Gesellschaftsjagden in umfriedeten Eigenjagden sowie Gesellschaftsjagden, bei denen Standgebühren eingehoben werden.

Eine Entscheidung über die Genehmigung obliegt dem Ausschuss bestehend aus den Mitgliedern der Vorarlberger Jägerschaft Landesjagdhundereferent Martin Schnetzer, Finanzreferent Akad. Jagdwirt Karlheinz Jehle, sowie Dr. Herbert Lorenzin. Bei strittigen Fällen entscheidet der Vorstand der Vorarlberger Jägerschaft nach Anhörung des Landesjagdhundereferenten.

Dieses Reglement wurde in der Vorstandssitzung vom 25.11.2019 beschlossen.

#### Anhang lt. Pkt: 1.) lit c

Brandlbracke, Steirische Bracke: Gebrauchsprüfung

Tiroler Bracken: Gebrauchsprüfung

Dachsbracken: Gebrauchsprüfung

Dachshunde: Vollgebrauchsprüfung

Jagdterrier: Vollgebrauchsprüfung

Schweißhunde: Vorprüfung

Deutscher Wachtelhund und Spaniel: Anlagen B

Vorstehhunde: Feld- und Wasserprüfung u. SEP

Retriever: SSP oder VGP